

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder — auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

## Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.

Die sechsmal gespaltene Zeile (Woffe's Zeilenmesser 14) 50 Hg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 40 Hg. Amtliche Zeile M 1.20, außerhalb des Bezirkes M 1.50. Reklame M 1.— Bei Wiederholung Rabatt. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 25%<sup>0</sup> Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 13.

Freitag, den 23. Januar 1920.

72. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern neunhundertdreizehn bis eintausendneun einschließlich aus den Höchster Farbwerken in Höchst a/Main, fünfshundertseben- undzwanzig bis fünfshundertfünfzig einschließlich aus den Behringwerken in Marburg sind vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Dresden, den 19. Januar 1920.

Ministerium des Innern

### Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1587) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer od. Liquidatoren

1. aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderen bergbaureisenden Vereinigungen, letzterer sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
2. aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten, ersucht, nach dem vorgeschriebenen Vordruck eine unterschrieben vollzogene Steuererklärung mit der Versicherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind

spätestens bis zum 15. Februar 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme) einzureichen.

Die Einreichung der Steuererklärung durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verabsäumt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann der von ihm vertretenen Gesellschaft ein Zuschlag bis 10 v. H. der rechtskräftig festgestellten Kriegsabgabe auferlegt werden.

Ramenz, am 22. Januar 1920.

Das Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme)

Auf Abschnitt X der Reichsleischkarte gelangen in der Woche vom 19.—25. Januar 1920 für Personen, die über 6 Jahre alt sind

125 gr Rinds- oder Kalbfleisch und 125 gr frisches Schweinefleisch, für Personen unter 6 Jahren 65 gr Rinds- oder Kalbfleisch und 65 gr frisches Schweinefleisch einschließlich Wurst zur Verteilung.

1 Pfund Rindfleisch	kostet	3,10	Mark,
1 " Kalbfleisch	"	2,50	" "
1 " Schweinefleisch	"	6,00	" "
125 gr Rindfleisch	"	—,78	" "
65 " "	"	—,41	" "
125 " Kalbfleisch	"	—,68	" "
65 " "	"	—,33	" "
125 " Schweinefleisch	"	1,50	" "
65 " "	"	—,78	" "

Die Fleischbezugskarten der Gastwirtschaften werden voll, aber nur mit Rindfleisch beliefert.

Ramenz, am 21. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 14 des hiesigen Handelsregisters, die Firma August Cornelius Boden in Großröhrsdorf betreffend, ist am 31. Dezember 1919 eingetragen worden.

In das Handelsregister sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten:

- a) der Fabrikant Emil Albert Boden,
  - b) der Fabrikant Cornelius Max Boden,
- beide in Großröhrsdorf.

Pulsnitz, den 20. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

Hierdurch wird den beteiligten Gemeinden des Schornsteinfegerkreises Pulsnitz zur Kenntnis gebracht, daß mit Einverständnis der Amtshauptmannschaft Ramenz, die

### Gesamtkehrlöhne um 100 Proz. erhöht

worden sind, rückwirkend vom 1. Juli 1919 ab.

Pulsnitz, am 21. Januar 1920.

Der Stadtrat.

### Das Wichtigste.

In der gestrigen Zinkbüttenfüllung in Berlin ist der Preis für Zink auf 650 M festgesetzt worden.

In der heutigen Schlußsitzung des Zentrumsparlamentes wurde der Abgeordnete Trimborn zum 1. Vorsitzenden der Partei gewählt.

Ähnliche Verhältnisse von Heeresgut wie aus Jüterbog und Segel, meldet man auch vom Öberriger Übungsplatz. Bei dem auf ein Attentat zurückzuführenden Eisenbahnunfall bei Schneidemühl wurden 18 Personen getötet, 20 verletzt, darunter 8 schwer.

Der Weinpreis in Belgien wurde auf einen Frank das Kilo festgesetzt.

Wegen Leitungsführungen auf außerdeutschem Gebiet besteht mit Paris, Brüssel, Mailand, Rom und Warschau zurzeit keine telegraphische Verbindung.

25 000 M Belohnung für die Ermittlung der Verbrecher die den Flugzeug zum Entgleiten brachten, fest die Eisenbahndirektion Oden aus.

Der französische Eisenbahnerbund hat auf Bitten der Regierung den Streik vertagt und eingewilligt, Verhandlungen aufzunehmen.

An der indischen Grenze finden schwere Kämpfe zwischen den Engländern und den Wogit statt. Aus London wird berichtet, daß die englischen Verluste beim letzten Zusammentreffen 330 Mann betragen haben.

Der Zensurkommissioner wurde im Rathaus von New York offiziell zum Ehrenbürger der Stadt New York ernannt.

Eine Weltfinanzkonferenz wird voraussichtlich im März im Haag stattfinden.

Der Streik der italienischen Post-, Telegraphen- und Telefonangestellten ist beendet.

In Budapest reichen die Kornvorräte nur noch für eine Woche, sobald bei Schneefall eine Hungersnot unvermeidlich ist.

Graf Albert Apponyi soll vorläufiger Gouverneur von Ungarn werden.

### Die große Bedeutung des holländischen Kredits für Deutschland.

Bei den unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland und bei dem auch noch nicht genügend gesicherten Friedenszustande durfte es kein Wunder nehmen, daß Deutschland bis vor kurzem

von keiner Seite eine hilfreiche Hand in seiner Notlage geboten wurde, es ist daher deshalb mit besonderer Freude zu begrüßen, daß nunmehr zwischen Holland und Deutschland ein Finanzabkommen zu Stande gekommen ist, welches Deutschland einen Kredit von 200 Millionen Gulden zusichert und die Versorgung Deutschlands an Lebensmitteln und Rohstoffen ganz bedeutend unterstützt. Die Hauptsache bei diesem Finanzabkommen besteht aber darin, daß sich der an Deutschland von Holland gewährte Kredit aus dem Erlöse der an Holland verkauften deutschen Produkte und Fabrikate immer wieder ergänzt, daß also in dieser Vereinbarung zwischen Deutschland und Holland eine dauernde Unterstützung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland mit Recht erblickt werden kann. Nur ein Drittel des Anleihebetrags soll zu Lebensmitteln, einkäufen in Holland dienen, während zwei Drittel des Anleihebetrags für den Erwerb von Rohstoffen verwendet werden sollen. Diese Vereinbarung ist für die deutsche Industrie und auch indirekt für die Hebung der deutschen Valuta von der allergrößten Bedeutung, denn auf diese Weise bekommt Deutschland viele Industrieartikel in die Hand, mit denen es seine Schulden im Ausland decken kann. In der Abmachung mit Holland ist auch vorgesehen, daß Holland jährlich eine Million Tonnen Steinkohlen bekommen soll. Im Hinblick auf den Kohlenmangel in Deutschland dürfte manchen Deutschen diese Kohlenmenge sehr hoch erscheinen, aber es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Deutschland noch immer imstande ist, monatlich 10 bis 15 Millionen Tonnen zu erzeugen, die Lieferung von 1 Millionen Tonnen Kohlen an Holland jährlich fällt also bei der deutschen Kohlenproduktion doch nicht sehr ins Gewicht, sie ist aber für unsere Zahlung an Holland doch ein ganz bedeutendes Objekt. Dazu kommt, daß der Preis für die deutsche Kohle von Holland nach den englischen und amerikanischen Kohlepreisen bezahlt werden muß. Ein großer Vorteil ist auch, daß die deutsche Industrie sich infolge dieses Abkommens freier bewegen kann. Zur Sicherung des in Holland erlangten Kredites ist neben der Ausgabe

von Schuldscheinen eine Treuhandgesellschaft in Berlin zu errichten, die es übernimmt, die Kredite zu verteilen. Es werden in ihr alle bedeutenden Namen des deutschen Wirtschaftslebens vereinigt sein. Sie verteilt selbständig die Kreditgewährungen unter völliger Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, auch gegenüber Holland. Jedoch hat Holland selbstverständlich einen Einblick in die allgemeine Führung der Kreditgewährung durch die Berliner Treuhandstelle. Die Parallelo-organisation zu der Treuhandgesellschaft wird in Holland eine Verrechnungsstelle im Haag sein, die mit einem noch besonders zu ernennenden Kreditkommissar in Verbindung steht. Neben dem Wirtschaftsabkommen geht ein Kohlenabkommen einher. Auch dieses zeigt Neuerungen, die große Stabilität gewährleisten.

### Öertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Vortrag.) Wir machen nochmals auf den Vortrag der Deutschnationalen Volkspartei aufmerksam, daß er bereits 6 Uhr beginnt, weil vermutlich doch mehrere Anfragen aus der Mitte der Versammlung an den Redner gestellt werden und er auch wegen der Verkehrssperre 9 Uhr schon wieder abreisen muß.

**Pulsnitz.** (Pferdemusterung.) Zur Durchführung der im Friedensvertrage dem Deutschen Reiche auferlegten Abgabe von Stuten und Stutfohlen wird eine allgemeine Pferdemusterung angeordnet. Diese Musterung gilt zunächst nur als Sicherungsmasnahme; doch gelten die etwa ausgewählten Pferde als beschlagnahmt. Für die Beschlagnahme sind die Ausführungsbestimmungen § 4 fl. maßgebend, die in Nr. 13 der Sächsischen Staatszeitung vom 17. Januar d. J. veröffentlicht sind. Diese können bei den Ortsbehörden eingesehen werden. Die Musterung findet statt: für die Ortsgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Pulsnitz — einschließlich Stadt Pulsnitz — in Pulsnitz, Schießhausplatz Mittwoch, den 28. Januar d. J., vormittags 9 Uhr. Vorzufahren sind ohne Ausnahme alle Stuten, die am Tage der Musterung

